

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „Ratatouille“ vom 17. Februar 2024 15:47

Was mir neben dem unfassbaren Verlust der Eltern halt einfach sehr leid tut, ist, dass die jüngste und unerfahrenste von allen denkbaren Mitverantwortlichen (Schulleitung, Stufenleitung, mitfahrende Kollegen, Klassenlehrer (hat auf eine Rundmail im Vorfeld nicht reagiert), Eltern) den größten Schaden davontragen wird. Die ältere Lehrerin wird vielleicht mit Abschlägen nach längerer Krankmeldung fröhlpensioniert, wird aber Beamte bleiben (Geldstrafe, nicht Gefängnis). Beide haben wohl keine Regressforderungen zu befürchten, wenn noch auf Schadenersatz geklagt wird, da ihnen Fahrlässigkeit vorgeworfen wird, nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Aber die junge Lehrerin war vermutlich allenfalls Beamte auf Probe und wurde mit einem offenen Verfahren und wird mit einer Vorstrafe wohl nicht mehr verbeamtet. Sie ist psychisch erkrankt. Die Mindestpension hat sie sicher noch nicht. (Sie ist in Elternzeit.) In ihrem Beruf weiterzuarbeiten, kann sie sich im Moment zumindest nicht vorstellen, hat aber mit ihrer Ausbildung so ohne Weiteres erst einmal keine Alternative. Insofern kommen alle anderen mit einem blauen Auge davon, nur sie steht vor dem Nichts. Natürlich hat sie dazu auch selbst beigetragen, indem sie nach über 4 Jahren zum Beispiel immer noch keinen passenden Fachanwalt hatte oder indem sie sich nicht an den Rat ihres Anwalts gehalten hat, keine Aussage zu machen (was aber vermutlich auch nichts gebracht hätte).